



Im Juni 2012 hat das Parlament dem **Verkehrssicherheitsprogramms «Via sicura»** zugestimmt. Ein erstes Massnahmenpaket trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Unter anderem werden Raser seit diesem Jahr härter bestraft.

Raserdelikte werden neu mit mindestens 2 Jahren Führerausweisentzug sanktioniert. Wiederholungstäter müssen den Fahrausweis grundsätzlich für immer abgeben. In Ausnahmefällen ist bei einem positiven verkehrspsychologischen Gutachten eine Wiederteilung nach frühestens 10 Jahren möglich. Weiter droht Rasern neu zwischen **1 und 4 Jahren Gefängnis**. Seit dem 1. Januar 2013 haben die Behörden auch die Möglichkeit, bei groben Verkehrsregelverletzungen (wie beispielsweise Rasen) **das Fahrzeug eines Delinquenten einzuziehen** und zu verwerten.

Tempo 30 (30 km/h)	Innerorts (50/60 km/h)	Ausserorts/ Autostrasse	Autobahn	Strafe
Einfache Verletzung von Verkehrsregeln				
1-5 km/h 16-17 km/h 18-19 km/h	1-15 km/h 16-20 km/h 21-24 km/h	1-20 km/h 21-25 km/h 26-29 km/h	1-25 km/h 26-30 km/h 31-34 km/h	Ordnungsbussenverfahren CHF 400.- Busse CHF 600.- Busse
Grobe Verletzung von Verkehrsregeln				
20-24 km/h 25-29 km/h	25-29 km/h 30-34 km/h 35-39 km/h 40-49 km/h ab 50 km/h	30-34 km/h 35-39 km/h 40-44 km/h 45-49 km/h 50-59 km/h ab 60 km/h	35-39 km/h 40-44 km/h 45-49 km/h 50-54 km/h 55-59 km/h 60-64 km/h 65-79 km/h ab 80 km/h	20 Tagessätze Geldstrafe 30 Tagessätze Geldstrafe 50 Tagessätze Geldstrafe 60 Tagessätze Geldstrafe 70 Tagessätze Geldstrafe 90 Tagessätze Geldstrafe ab 120 Tagessätze Geldstrafe ab 1 Jahr Freiheitsstrafe

Quelle: Medienmitteilung der KSBS vom 31. Januar 2013

Folgende Geschwindigkeitsüberschreitungen gelten nach neuem Recht als Raserdelikte:

- 30-Zone: Überschreitung um 40 km/h und mehr
- Innerorts: Überschreitung um 50 km/h und mehr
- Ausserorts: Überschreitung um 60 km/h und mehr
- Autobahn: Überschreitung um 80 km/h und mehr



Geldstrafe

Die Geldstrafe ist eine Sanktion in Geld bei Verbrechen und Vergehen (StGB 34 ff.). Im Gegensatz zur Busse ist die Höhe der Geldstrafe variabel. Sie bestimmt sich nach Anzahl und Höhe des Tagessatzes, den das Gericht nach dem Grad des Verschuldens und den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters bestimmt.

Zumessungsregeln

- Effektive Geldstrafe = Anzahl Tagessätze × Höhe Tagessatz in CHF
- Anzahl Tagessätze bestimmt sich nach Verschuldensgrad des Täters
- Höhe Tagessatz bestimmt sich nach finanziellen/persönlichen Verhältnissen

Bei der Bestimmung der Höhe des Tagessatzes gelten folgende Berechnungsregeln:

- Ausgangspunkt = Nettoeinkommen pro Tag
- Abzüge:
 - Steuern
 - Krankenkasse
 - ev. Unterhaltspflichten
- Zusätzlich zu berücksichtigen sind:
 - Vermögen
 - Lebensaufwand
 - Existenzminimum

Sanktionen

Verwarnung/Ausweisentzug

Eine Verwarnung bzw. ein Ausweisentzug kann (muss nicht in jedem Fall) ab einer Überschreitung von 16 km/h innerorts, von 21 km/h ausserorts und von 26 km/h auf der Autostrasse/Autobahn angeordnet werden. Die Geschwindigkeitsübertretungen sind Nettowerte nach Abzug der Sicherheitsmarge. Fallweise können bei schweren Überschreitungen zusätzlich noch Freiheitsstrafen verfügt werden. Wichtige zusätzliche Faktoren für die Beurteilung sind hier ausserdem der automobilistische Leumund, die Witterungs- und Strassenverhältnisse, das Verschulden und die berufliche Notwendigkeit des Führerausweises.

Versicherer müssen Sünder zur Kasse bitten

Raser und Autofahrer im angetrunkenen oder fahruntüchtigen Zustand, die einen Unfall verursachen, müssen von der Haftpflichtversicherung in Regress genommen werden. Gleiches gilt bei Drogen- oder Medikamentenmissbrauch. Einen Regressverzicht per Vertrag zu vereinbaren gilt nicht. Dazu verschicken die Autoversicherer Informationen an ihre Kunden.

Die Höhe dieses Rückgriffs der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist abhängig von:

- Verschulden
- Wirtschaftlicher Situation



Senioren: Bis zum Dorfladen und nicht weiter

Die Fahreignungsprüfungen sollen vereinheitlicht und die medizinischen Mindestanforderungen aktualisiert werden. Einzelne Kantone gehen bereits mit Beispiel voran. So ist die differenzierte Fahrerlaubnis für Senioren nur in einigen Kantonen in Gebrauch. Damit können Senioren, welche die medizinischen Mindestanforderungen nicht mehr komplett erfüllen, unter Auflagen weiter Auto fahren. Diese können beispielsweise ein Nachtfahrverbot beinhalten oder die Fahrerlaubnis auf bestimmte Strecken beschränken.

Senioren: Bis zum Dorfladen und nicht weiter

Atemalkoholproben sollen in Zukunft auch bei Werten von 0,8 Promille und mehr anerkannt und gerichtlich verwertet werden. Blutproben werden nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt, zum Beispiel, wenn die kontrollierte Person dies ausdrücklich verlangt oder wenn ein Verdacht auf Drogenkonsum vorliegt

Strengere Pflicht zur Nachschulung

Verschärft werden soll auch die Pflicht zum Nachschulungskurs. Teilnahmepflicht besteht bei:

- Entzug des Führerausweises wegen Alkohol- oder Drogenkonsum, wenn die Blutalkoholkonzentration mindestens 0,8 Promille beträgt. Dies gilt auch für Ersttäter.
- Bei Autofahrern, denen wiederholt der Führerausweis für mindestens sechs Monate entzogen wird. Ersttäter sind davon nicht betroffen.

Black-Box-Pflicht für Raser

Rasern, denen der Führerausweis für mindestens zwölf Monate entzogen wird, erhalten diesen nur unter Auflage zurück. Sie dürfen fünf Jahre lang nur noch Autos oder Motorräder fahren, die mit einem Datenaufzeichnungsgerät ausgerüstet sind.

Alkohol-Wegfahrsperr Ebenfalls auf schärfere Regeln gefasst machen sollten sich Alko-Lenker: Wem der Führerausweis wegen Alkohol am Steuer auf unbestimmte Zeit entzogen wird, darf später fünf Jahre lang nur Autos mit einer Atemalkohol-Wegfahrsperr fahren. Zunächst aber müssen sich die Verkehrssünder einer Therapie unterziehen. Und nur bei anschliessend günstiger Prognose werden sie wieder ans Steuer gelassen.

Weitere Informationen unter

www.tcs.ch/de/test-sicherheit/verkehrssicherheit/via-sicura/

www.derbund.ch/schweiz/standard/Bundesgericht-hat-keine-Nachsicht-mit-Schnellfahrern/story/20682194

www.derbund.ch/zuerich/region/Das-Ende-der-Schonzeit-fuer-einen-notorischen-Raser/story/19582125

www.derbund.ch/schweiz/standard/Ausgebremste-Raser/story/11958426